

# Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Telefon	

Meinen Eintritt in die Jugendabteilung des VfK Iserlohn 1888 e.V.  
Mit der Unterschrift wird die Satzung des Vereins anerkannt.

Gesundheitliche Einschränkungen:  ja  nein  
(Erläuterung bitte auf die Rückseite)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt halbjährig **30,00 Euro**  
Der erste Beitrag mit der Anmeldung sofort fällig.  
Weiterhin ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von **10,00 Euro** zu zahlen

Bitte bedenken Sie, dass die Beitragspflicht bis zur schriftlichen Kündigung per Einschreiben an die  
Geschäftsführung bestehen bleibt. Kündigungen können jeweils bis zum  
**30.06 oder 31.12**  
eines Jahres erfolgen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift  
(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

## SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE45FBJ00000342054** Mandatsreferenz: ( z.B. „Beitrag – Mitglieds-Name“ )

Ich ermächtige den Verein DjK VfK Iserlohn 1888 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.  
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom oben erwähnten Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften  
einzulösen.

Bei nicht erforderlicher Deckung des Kontos, besteht seitens der kontoführenden Bank (s.o) keine Verpflichtung zur  
Überweisung. Die Kosten für Rücklastschriften der Kreditinstitute sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **5,00 Euro**  
gehen zu Lasten des Vereinsmitglieds und werden mit dem fälligen Beitrag kassiert.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Konto-Inhaber: \_\_\_\_\_ Kto-Nr.: \_\_\_\_\_ IBAN: DE \_\_\_\_\_

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die  
Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)